

Ausschuß für Jugend und Familie  
17. Sitzung

15.10.1986  
po

Beim Punkt Mißbräuche sei er, Rüsenberg, dem Minister dankbar, daß er im federführenden Ausschuß dieses Problem angesprochen habe, und zwar hinsichtlich der Meldung der vollzogenen Abtreibungen durch die Ärzte an das Statistische Bundesamt, der notwendigen Hilfen sowie der Abrechnungen. Die CDU-Ausschußgruppe wäre dankbar, wenn man gemeinsam versuchen würde, die Mißbrauchsfälle in den Griff zu bekommen.

Ein weiterer Punkt sei die Trennung von Beratung und Indikation und die Beratungssituation an sich. Im federführenden Ausschuß für Arbeit, Gesundheit und Soziales habe die CDU die Ergänzung der bestehenden Richtlinien für die Beratung beantragt. Diese Diskussion sollte in diesem Ausschuß fortgeführt werden. In diesen Richtlinien sollten die Beratungsstellen gebunden werden, in den Vordergrund der Beratung das zu stellen, was der Gesetzgeber gesagt habe und was durch das klare Urteil des Bundesverfassungsgerichts interpretiert worden sei.

Auch die familienpolitischen Rahmenbedingungen müßten verbessert werden. Dabei gehe die CDU von der durch die Landesregierung festgeschriebenen politischen Willensbildung im Familienbericht und im Kinderbericht aus.

Es habe aus der SPD-Fraktion in der Plenardebatte und im federführenden Ausschuß Äußerungen gegen die Stiftung gegeben. Die CDU-Ausschußgruppe wäre der SPD und auch der FDP dankbar, wenn durch ein Votum dieses Ausschusses deutlich gemacht werde, was von diesem Antrag realisiert werden könne.

Abg. Reichel (FDP) stellt zunächst fest, alle Fraktionen seien sich einig, daß man an der geltenden Rechtslage zur Frage des Schwangerschaftsabbruchs festhalten wolle. Die FDP sei im wesentlichen mit dem Anliegen dieses Antrages einverstanden. Im Forderungskatalog am Ende und an anderen Stellen gebe es jedoch einige Formulierungen, die er, Reichel, so nicht unterschreiben könne.

Von der CDU möchte der Abgeordnete wissen, in welchem Zusammenhang die beantragte Stiftung mit der Einführung eines Landeserziehungsgeldes stehe. Unter Ziffer 4 des Antrages werde gesagt, daß die Einführung eines Erziehungsgeldes und die Anerkennung von Erziehungszeiten auf Bundesebene die Voraussetzungen für die Entscheidung zugunsten des Kindes erheblich verbessert hätten. Dasselbe würde dann für ein ergänzendes Landeserziehungsgeld gelten. Angesichts der angespannten Haushaltslage sei zu fragen, inwieweit das eine die Ablösung oder aber die Ergänzung des anderen sei. Aus Haushaltsgründen hätte die FDP erhebliche Schwierigkeiten, beides zusammen auf einmal zu machen.

Ausschuß für Jugend und Familie  
17. Sitzung

15.10.1986  
po

Abg. Rüsenberg (CDU) antwortet, bei dieser Frage sei die Verzahnung aller familienpolitischen Hilfen zu berücksichtigen. Bei der im Antrag geforderten ergänzenden Landesstiftung konzentriere man sich auf eine ganz bestimmte Zielgruppe im Gesamtzusammenhang der Thematik "Verbesserung des Schutzes des ungeborenen Lebens". Es gehe um konkrete punktuelle Hilfeleistungen und andere notwendige Maßnahmen, um die bestehende Problematik mit der Zielsetzung zu lösen, daß das Kind geboren werden könne.

Das Erziehungsgeld des Bundes und des Landes würden Teilbereiche erfassen. Das Vorhandensein des Bundeserziehungsgeldes, des Landeserziehungsgeldes und die Möglichkeiten der Stiftung würden einer Frau bei der Bewältigung der ganz konkret bei ihr bestehenden Probleme eine klare und positive Perspektive bieten. Insoweit sei eine Verzahnung gegeben. Bundeserziehungsgeld und Landeserziehungsgeld würden die Familie besserstellen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, daß eine abschließende Beratung dieses Antrages im federführenden Ausschuß noch nicht in Sicht sei. Aufgrund der hier geäußerten Positionen von CDU und FDP könne der Minister die Angelegenheit prüfen und im federführenden Ausschuß dazu Stellung nehmen. Der von der SPD in diesem Ausschuß angekündigte Antrag werde wohl deckungsgleich mit den Vorstellungen im federführenden Ausschuß sein. Er glaube nicht, daß es in diesem Ausschuß von der Beratung im federführenden Ausschuß abweichende Positionen geben werde, zumal zum Teil die gleichen Abgeordneten in beiden Ausschüssen vertreten seien. Er schlägt vor, die Beratung in diesem Ausschuß abzuschließen.

Abg. Rüsenberg (CDU) vertritt dagegen die Meinung, daß dieser Ausschuß in der Lage sein sollte, sein Votum dem federführenden Ausschuß zu signalisieren; so wie es auch der Haushaltsausschuß getan habe. Auch wenn die SPD an einem Alternativantrag arbeite, könne man doch schon jetzt in diesem Ausschuß festhalten, ob man den Grundaussagen dieses Antrages folgen oder nicht folgen könne. Daher schlägt er vor, die grundlegenden Aussagen des Antrages zur Abstimmung zu stellen.

Abg. Heckelmann (SPD) hält das für kein gutes demokratisches Verfahren und wiederholt, daß der von seiner Fraktion mit dem SPD-Arbeitskreis Frauenpolitik erarbeitete Änderungsantrag noch abgestimmt werden müsse. Bezüglich der Intentionen des CDU-Antrages gebe es da in manchen Punkten Übereinstimmung. Diese sollte man nicht durch Einführung eines Verfahrens zerstören, das dem Anliegen nicht dienlich wäre.

Ausschuß für Jugend und Familie  
17. Sitzung

15.10.1986  
po

Heute abzustimmen, würde nicht im Interesse der Sache liegen. Der Abgeordnete plädiert daher für eine Vertagung der Beratung über diese Angelegenheit.

Der Vorsitzende stellt Übereinstimmung fest, die weitere Beratung dieses Tagesordnungspunktes zu vertagen.

Zu 3: Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1986 (Haushaltsgesetz 1986)

Der Vorsitzende erinnert, daß der Ausschuß noch eine Antrags-sitzung abhalten werde. Er bittet die Fraktionen, sich bei der Beratung auf die problematischen Dinge zu beschränken und Vorschläge zu machen, wo solche zu machen seien.

Abg. Rüsenberg (CDU) merkt an, man sollte sich für Haushaltsberatungen die notwendige Zeit nehmen und sie auch in der nächsten Ausschußsitzung fortsetzen. Eine Antrags-sitzung, bei der die Anträge, über die zu entscheiden sei, erfahrungsgemäß erst kurz vorher auf den Tisch kämen, sei für die Beratung dieses wichtigen Kapitels nicht ausreichend.

Der Vorsitzende ruft zum Zweck der E i n z e l b e r a - t u n g den Landesjugendplan (Kap. 07 050) auf. Dabei ergeben sich die folgenden Anmerkungen und Fragen von Ausschußmitgliedern:

Landesjugendplan Position I - Bildungsaufgaben  
(Tit. 684 61)

Abg. Heckelmann (SPD) erbittet Auskunft, wie viele Jugend-Kunst- und Kreativitätsschulen anerkannt worden seien und wie viele auf der Warteliste stünden.

Leitender Ministerialrat Buchholtz (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) antwortet, es hätte sieben bis acht konkrete Anträge gegeben. Zwölf seien in der Förderung. Da keine Möglichkeit bestehe, neue Einrichtungen einzubeziehen, sei zu erwarten, daß sich die Zahl auf der Warteliste erhöhen werde.

Abg. Rüsenberg (CDU) will wissen, ob bei gleichbleibendem Ansatz und neu dazukommenden Einrichtungen sich die Zuschüsse für den einzelnen verringern würden.

Ltd. MinRat Buchholtz (MAGS) teilt mit, in der Vergangenheit sei es so gewesen, wenn neue Jugendorganisationen die Anerkennung auf Landesebene erhalten hätten - in den letzten Jahren seien es zwei gewesen -, dann seien zusätzliche

Ausschuß für Jugend und Familie  
17. Sitzung

15.10.1986  
po

Mittel bereitgestellt worden, so daß es nicht zu Lasten der Quote der bisher in der Förderung Befindlichen gegangen sei.

Dem Vorsitzenden scheint der Förderungssatz von 7 DM pro Arbeitsstunde für Kreativitätsschulen - etwa im Vergleich zu den Volkshochschulen - wenig realistisch zu sein.

Ltd. MinRat Buchholtz (MAGS) bejaht das. Bei der Aufstellung der Richtlinien 1983 habe der damals festgesetzte Betrag von etwa 7 DM noch im Bereich der Möglichkeiten zwischen den gestellten Anforderungen und dem Haushaltsansatz gelegen. Inzwischen habe sich der reale Förderungssatz verringert und liege bei etwa 5,40 DM pro Stunde.

Frau Abg. Philipp (CDU) merkt an, man müsse auch die Empfänger der Zuschüsse wissen lassen, daß die finanziellen Mittel nicht größer, sondern eher geringer geworden seien, so daß für den einzelnen weniger übrig bleibe.

Landesjugendplan Position II - Offene Jugendarbeit  
(Tit. 653 61 und 684 61)

Der Vorsitzende stellt fest, bei der Position II/1 gebe es ein Plus von 2 397 000 DM im Verhältnis zum Ansatz 1986 bei den Heimen der offenen Tür und Kleinen Heimen der offenen Tür, bei den Heimen der teiloffenen Tür gebe es ein Plus von 60 000 DM.

Ltd. MinRat Buchholtz (MAGS) ergänzt, bei der Position II/1 seien das genau 4 %. Das werde in eine Erhöhung der Förderungssätze zum Ausgleich der in etwa anzunehmenden Steigerung der Personalkosten umgesetzt. Bei der Position II/2, den Heimen der teiloffenen Tür, sei es eine Verstärkungsmöglichkeit beim Förderungsansatz von 60 000 DM, so daß 10 neue Einrichtungen in die Förderung einbezogen werden könnten.

Abg. Rösenberg (CDU) fragt nach der Zahl der vorliegenden Anträge auf Förderung von Heimen der teiloffenen Tür.

Ltd. MinRat Buchholtz (MAGS) antwortet, auf der Dringlichkeitswarteliste stünden 32 Heime der offenen Tür und 106 Kleine Heime der offenen Tür.

Frau Abg. Hieronymi (CDU) bemerkt, aus dem Erläuterungsband gehe hervor, daß sogar eine Dringlichkeitswarteliste vorhanden sei. Sie will wissen, welche Möglichkeiten es gebe, die Förderung auch auf diese Träger auszuweiten, wie lange sie schon warteten und wie lange sie noch warten müßten.

Ltd. MinRat Buchholtz (MAGS) erwidert, die Warteliste bestehe seit einer Reihe von Jahren, weil man wegen der schwierigen Haushaltslage nicht in der Lage gewesen sei, mehr in die Förderung einzubeziehen.

Ausschuß für Jugend und Familie  
17. Sitzung

15.10.1986  
po

Frau Abg. Hieronymi (CDU) möchte wissen, welche Perspektive die Landesregierung sehe, diese Warteliste abzubauen. Staatssekretär Nelles (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) stellt fest, angesichts des gemeinsamen Zieles der Haushaltskonsolidierung und auf dem Hintergrund der Gesamtfinanzsituation sei es nicht möglich, hier eine andere Perspektive zu entwickeln.

Der Vorsitzende verweist darauf, daß diese Frage im Ausschuß wiederholt eine Rolle gespielt hätte. Der andere mögliche Weg, aufgrund der knapper werdenden Finanzmittel allen immer weniger zu geben, sei allgemein als nicht zweckmäßig angesehen worden. Es sei besser, die bisher nicht Geförderten draußen zu lassen, als alle langsam "abzuwürgen".

Abg. Bensmann (CDU) fragt, ob es außer der Dringlichkeitsliste noch eine andere Liste gebe. Ltd. MinRat Buchholtz (MAGS) verneint und ergänzt, daß diese Liste nach der Dringlichkeit aufgestellt worden sei. Die Chance, in sie aufgenommen zu werden, bestehe nur, wenn eine in der Förderung befindliche Einrichtung durch irgendeinen Umstand aus der Förderung herausfallen sollte, was selten geschehe. StS Nelles betont, diese Liste sei nicht willkürlich, sondern streng nach den Prioritäten aufgestellt worden.

Abg. Heckelmann (SPD) bemerkt, in den Landesjugendwohlfahrtsausschüssen gebe es höchst unterschiedliche Meinungen, welche Heime der offenen und der teiloffenen Tür noch den Ansprüchen genügten. Er regt an, unabhängig von den Haushaltsberatungen im Frühjahr eine strukturelle Diskussion dieser Frage zusammen mit den Jugendwohlfahrtsausschüssen zu führen. Die SPD werde dazu initiativ werden. Man müsse Perspektiven für mehr als nur für ein oder zwei Jahre aufzeigen können.

Frau Abg. Hieronymi (CDU) sagt, die Bemerkung von StS Nelles beunruhige sie. Daraus müsse sie schließen, daß man sich mit einem "closed shop" für offene und teiloffene Jugendeinrichtungen abgefunden habe. Man stelle nicht mehr die Frage, was man tun könne, sondern sei in Wirklichkeit nicht mehr handlungsfähig. Die Abgeordnete hält das für außerordentlich gefährlich und weist darauf hin, daß man an anderer Stelle den Haushalt personell gewaltig ausweiten wolle, z. B. bei einem Institut für die Grundlagenforschung der Jugendarbeit. Sie fragt, ob das für die Landesregierung eher förderungswürdig sei als die Jugendeinrichtungen, die seit vielen Jahren gute Arbeit leisteten.

Der Vorsitzende bemerkt, diese seit Jahren anhaltende Situation sei nicht zufriedenstellend. Die Tatsache, daß diese Position mit mehr als 60 Millionen DM für das nächste Jahr auch finanziell mit Abstand eine herausragende Stelle einnehme, rechtfertige, daß man sich damit ausführlich noch

Ausschuß für Jugend und Familie  
17. Sitzung

15.10.1986

po

einmal beschäftigt. In der nächsten Klausurtagung in Remscheid werde der Ausschuß den Einstieg in die Problematik machen. Dabei könne man die verschiedensten Vorstellungen vortragen.

Frau Abg. Philipp (CDU) meint, das Lamentieren helfe nicht weiter. Sie verweist auf die erheblichen Steuermehreinnahmen im Lande Nordrhein-Westfalen und fragt, ob das Land bereit sei, davon etwas in diesen Bereich hineinzugeben.

Minister Heinemann antwortet, jetzt stehe der Haushalt 1987 zur Beratung an. Es wäre Spekulation, heute schon die Steuereinnahmen der Jahre 1988 und folgende in die Überlegungen einzubeziehen. Dasselbe gelte für die Verpflichtungen der kommenden Jahre. Auch in diesem Jahr habe man erhebliche Mehrausgaben gesetzlicher Art zu leisten, angefangen vom Dollarverfall über die Kohle bis zur Asylantenfrage. Insofern sei es ihm nicht möglich, Auskünfte über die Jahre 1988 usw. zu geben.

Abg. Bensmann (CDU) entgegnet, wie der Finanzminister eine mittelfristige Finanzplanung mache, so müsse sich auch jedes Ministerium Gedanken machen, wie man innerhalb des Mangels andere Schwerpunkte setzen könne, und fragt, ob eigentlich alles beim Alten bleiben solle.

Der Vorsitzende stellt fest, die Rahmenbedingungen, die die Landesregierung für die Vorlage des Haushaltsgesetzesentwurfs gemacht habe, seien allgemein bekannt und im Plenum auch diskutiert worden. Sie wirkten in alle Einzelbereiche hinein. Er bittet die Ausschußmitglieder, sich stärker auf die Vorlagen zu beschränken.

#### Landesjugendplan Position V - Bauprogramme (Titel 839 61)

Dazu merkt Abg. Rüsenberg (CDU) an, für Beratungsstellen des Landes, für Familienbildungsstätten, Kindertagesheime, Wohnheime, Jugendherbergen usw. stehe ein Bewilligungsrahmen von rund 50 Millionen DM zur Verfügung; dagegen belaufe sich der Antragsbestand auf etwa 175 Millionen DM. Den Abgeordneten interessiert, was davon für neue Einrichtungen und was für die Sanierung und Modernisierung vorgesehen sei.

Ltd. MinRat Buchholtz (MAGS) verweist auf Seite 220 des Erläuterungsbandes, wo der Bewilligungsrahmen für 1987/88 wiedergegeben sei. Wenn die Verpflichtungsermächtigungen vom Finanzminister in voller Höhe freigegeben würden, werde das ein Betrag von 13,6 Millionen DM sein. Dem gegenüber stünden Anträge auf Erhaltungsaufwand in Höhe von 67 Millionen DM. Das Ministerium beschränke sich schon seit Jahren auf den Erhaltungsaufwand und könne Anträge für Neubaumaßnahmen nicht mehr berücksichtigen. Die früher vorgelegenen Anträge für Neubauten hätten ein Volumen von

Ausschuß für Jugend und Familie  
17. Sitzung

15.10.1986  
po

etwa 30 Millionen DM gehabt, seien aber zum Teil zurückgezogen worden, weil auf absehbare Zeit keine Aussicht bestehe, bedacht zu werden.

Frau Abg. Hieronymi (CDU) will die Gründe der Landesregierung erfahren, Antragsvolumen und Bewilligungsvolumen so drastisch auseinanderklaffen zu lassen, und fragt, ob die Landesregierung keine sachliche Notwendigkeit sehe, den Investitionsrahmen auszuweiten.

Minister Heinemann entgegnet, man könne nicht alles zu gleicher Zeit machen. Man könne nicht Haushaltskonsolidierung verlangen und zugleich Forderungen stellen, was das Land mehr an Investitionen leisten solle. Das Land versuche, den Haushalt zu konsolidieren; außerdem gebe es Verpflichtungen, die erfüllt werden müßten.

Frau Abg. Hieronymi (CDU) bemerkt, der Minister sehe die Jugendarbeit also vorrangig als eine Frage der Haushaltskonsolidierung an. Minister Heinemann weist das als eine falsche Unterstellung zurück. Frau Abg. Hieronymi will vom Minister weiter wissen, ob absehbar sei, in den nächsten Jahren wieder mehr Geld für Einrichtungen der offenen Jugendarbeit in Nordrhein-Westfalen zu bewilligen.

Minister Heinemann antwortet, man müsse zunächst versuchen, den Antragsstau, der in weiten Bereichen herrsche, abzubauen, etwa bei den Krankenhäusern, den Kindergärten usw. Man mache sich durchaus Gedanken, wie man die Probleme lösen könne. Minister Heinemann ist zuversichtlich, daß er im Laufe des nächsten Jahres Möglichkeiten finden werde, den Stau "gewaltig" abzubauen. Er fügt hinzu, die für seine Begriffe unverständliche und ungerechte Steuerreform würde dem Land 1988 vermutlich 3 Milliarden DM weniger an Steuereinnahmen bringen. Damit hätte man eine Menge tun können. In diesem Jahr sei es 1 Milliarde DM.

Abg. Rösenberg (CDU) hält die Politik der Landesregierung für zu negativ. Die Zahlen zeigten keine Perspektive für eine Verbesserung der Jugendarbeit auf, wenn der Bewilligungsrahmen für neue Vorhaben mit 13,6 Millionen DM ausgewiesen sei und die vorliegenden Anträge für Erhaltungsaufwand 67 Millionen DM betrügen. Daraus werde deutlich, daß man sogar notwendige Modernisierungsmaßnahmen nicht vornehmen könne. In seiner Haushaltsrede habe Minister Heinemann von neuen Einrichtungen und Zielvorgaben, von neuen Projektionen und Gedanken gesprochen. Wenn man selbst bei dem schon Bestehenden nicht mehr klarkomme, sondern ein Rückschritt zu verzeichnen sei, könne man durchaus von einer dramatischen Entwicklung sprechen.

Frau Abg. Philipp (CDU) erbittet eine Zusammenstellung darüber, welche Träger Anträge gestellt hätten und nicht berücksichtigt worden seien.

Ausschuß für Jugend und Familie  
17. Sitzung

15.10.1986

po

StS Nelles (MAGS) fragt zurück, ob die Abgeordnete eine Projektliste der anstehenden Anträge haben wolle. Eine solche sei über die Landesjugendämter beschaffbar. Wenn sie jedoch aussagekräftig sein solle, werde ihre Erstellung einen ziemlichen Aufwand erfordern, sei aber möglich. Frau Abg. Philipp (CDU) antwortet, ihr würde es genügen, wenn aus der Liste die Antragshöhe und die Träger hervorgingen.

Abg. Heckelmann (SPD) bemerkt, in Düsseldorf gebe es z. B. einen Jugend- und Freizeitstättenplan, aus dem nicht nur der Bedarf, sondern auch der Ist-Zustand ersichtlich sei. Dazu gehörten auch die Maßnahmen, die die Gemeinden und Städte in ihrer langfristigen finanziellen Planung einbringen wollten. Nur das stelle eine gültige Aussage dar. Es so verkürzt zu machen, wie es Frau Philipp wolle, trage nicht zur Lösung der Problematik bei.

Frau Abg. Philipp (CDU) entgegnet, sie interessiere nicht, was jemand in zehn Jahren haben wolle. Sie möchte wissen, welche konkreten Anträge jetzt vorlägen. Dabei sei anzunehmen, daß solche Vorhaben von den Trägern in der Finanzierung abgesichert seien. Die Träger seien daran interessiert, ihre Einrichtungen zu erhalten, hätten jedoch einen erhöhten Instandsetzungsbedarf.

Abg. Radtke (SPD) widerspricht der Abgeordneten und meint, es sei durchaus wichtig, die Förderungsvoraussetzungen in den Kommunen in den letzten Jahren zu erfahren, um zu sehen, ob dort auch eine entsprechende Hilfe geleistet worden sei.

Frau Abg. Hieronymi (CDU) meint, beim Haushalt 1987 könne man nur feststellen, daß bei der weiteren Förderung der offenen Jugendarbeit im Lande nichts mehr laufe, daß nur wenig Geld für Erhaltungsaufwand zur Verfügung stehe und daß an Neubauten nicht zu denken sei. Das sei die wirkliche Bilanz der Landesregierung.

Sie erinnert an die Ankündigung des Vorsitzenden, daß der Ausschuß in weiteren Beratungen über die sich aus der Lage ergebenden Perspektiven diskutieren wolle. Dann müsse man aufgreifen, was Frau Philipp angeregt habe, und für diese Beratungen Unterlagen über das vorliegende Antragsvolumen bekommen, um nicht nur das Volumen zu erfahren, sondern auch die Struktur besser beurteilen zu können. Im Haushalt sei das Volumen für Bestandserhaltung und für Neubau gar nicht aufgegliedert. Die Abgeordnete will wissen, wie die Struktur der Antragslage aussehe und wie die Struktur der Träger aussehe, und zwar sowohl zur Substanzerhaltung als auch zum Neubau sowie zur regionalen Verteilung. Diese Kenntnisse seien für eine sachliche Diskussion notwendig. Sie regt an, bereits für die nächste Klausurtagung des Ausschusses in Remscheid diese Daten zur Verfügung zu stellen. Der Vorsitzende weist darauf hin, daß in Remscheid nur ein Einstieg in den Gesamtkomplex vorgesehen sei.



Ausschuß für Jugend und Familie  
17. Sitzung

15.10.1986  
po

StS Nelles (MAGS) sagt, es sei möglich, eine Unterlage darüber zu erstellen, bei welchen Arten der einzelnen Einrichtungen der offenen Tür, der Kleinen offenen Tür und der teiloffenen Tür Anträge auf Substanzerhaltung, Inneneinrichtung usw. vorlägen. Es wäre auch möglich, für all diese verschiedenen Einrichtungen Projektlisten zu erstellen, allerdings mit einem erheblichen Aufwand. Ihm sei jedoch nicht klar, inwieweit Projektlisten für die Beratungen nützlich sein könnten, so daß sich die Frage stelle, ob sich der Aufwand lohne.

Für die Einrichtungen der offenen Tür habe er die Listen hier und könne sagen, im Bereich des Landschaftsverbandes Rheinland gebe es 40 Anträge von Heimen der offenen Tür und der Kleinen offenen Tür auf Substanzerhaltung, die einen Aufwand von 1,6 Millionen DM erforderten. Für Westfalen seien es 65 Anträge mit einem Volumen von 1,4 Millionen DM.

Abg. Rüsenberg (CDU) sagt, zur Diskussion über Jugendarbeitslosigkeit und Ausbildungsplatzsituation gehöre auch die Bereitschaft der jungen Leute zur Mobilität, in andere Regionen umzuziehen. Bei der Unterbringung könnte im Einzelfall ein vorhandenes Jugendwohnheim eine entscheidende Hilfe sein. Gespräche u. a. mit der Heimstattbewegung hätten ergeben, daß man zusätzliche Jugendwohnheime brauche, um insbesondere der Nachfrage im Sinne der Mobilität gerecht zu werden.

Der vorliegende Antragsbestand betrage 10,6 Millionen DM. Dabei gehe es nur um Erhaltungsmaßnahmen, und zwar um ganz bescheidene Dinge wie Sanierung von Heizungen, kaputten Fenstern, Einrichtung von Schlafräumen nach heutigem Stand und von Gemeinschaftsräumen. Im Haushalt seien jedoch nur 1,35 Millionen DM eingesetzt. Damit werde deutlich, daß man in Wirklichkeit "am Ende der Veranstaltung" sei.

Abg. Bensmann (CDU) fragt nach den Folgen dieses Stillstandes der Strukturpolitik für die Gemeinden. Er verweist, daß manche Gemeinden auf ihre eigenen Mittel zurückgriffen, um eine gewisse Substanz zu erhalten. Das halte er für eine ganz schlimme Entwicklung. Der Abgeordnete will wissen, wie die Landesregierung diese Notmaßnahmen auf unterster Ebene beurteile.

Eine gewisse Resignation sei schon festzustellen. Man stelle keine Anträge mehr, wenn man vom Ministerium oder dem Landschaftsverband signalisiert bekomme, daß es aussichtslos sei. Der Abgeordnete bezweifelt, daß die vorliegenden Zahlen überhaupt realistisch seien. Hier sei vielmehr mit einem versteckten Antragsstau zu rechnen.

Frau Abg. Philipp (CDU) stellt klar, sie wolle nur wissen, welche Anträge für Erhaltungsaufwand und welche für Neubauten vorlägen und wer die Träger seien. Eine solche Zusammenstellung, die keinen großen Aufwand erfordere, würde ihr ausreichen.